



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
Diskussionspapier

9/2011

**Das „Bruttonationalglück“ als Leitlinie der Politik in
Bhutan – eine ordnungspolitische Analyse**

Tobias Pfaff

Center for Interdisciplinary Economics
Discussion Paper

Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
Diskussionspapier
9/2011

September 2011

ISSN 2191-4419

**Das „Bruttonationalglück“ als Leitlinie der Politik in Bhutan –
eine ordnungspolitische Analyse**

Tobias Pfaff

Zusammenfassung

In den späten 1970er Jahren erklärte der König des südasiatischen Kleinstaates Bhutan, dass für sein Land das Bruttonationalglück wichtiger sei als das Bruttoinlandsprodukt. Definitiv kann das Bruttonationalglück als multidimensional und nachhaltig ausgerichtete Ordnungsstruktur Bhutans verstanden werden, die eine Ausgewogenheit von Wirtschaftswachstum und anderen Entwicklungszielen anstrebt, den Erhalt der nationalen Identität und Umwelt sicherstellen soll und auf buddhistischen Prinzipien und Werten basiert. Dieser Beitrag analysiert das Bruttonationalglück aus ordnungspolitischer Perspektive. Die Rekonstruktion des existierenden marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens zeigt, dass auch in Bhutan eine „Interdependenz der Ordnungen“ im Eucken'schen Sinne gilt. Die vereinende Klammer der konstituierenden und regulierenden Faktoren ist eine von buddhistischen Prinzipien geprägte ethische Ausgangsnorm. Die Analyse zeigt gewisse Parallelen des Bruttonationalglücks zur Sozialen Marktwirtschaft. Unterschiede werden anhand von ordnungswidrigen Faktoren verdeutlicht.

JEL-Codes: B20, I31, N35

An Ordo-Liberal Analysis of “Gross National Happiness” as Guideline of Politics in Bhutan

Abstract

The king of the small South Asian state of Bhutan declared in the late 1970's that for his country Gross National Happiness is more important than Gross National Product. As a definition, Gross National Happiness can be understood as a multidimensional and sustainability oriented structure of social and economic order in Bhutan. Being based on Buddhist principles and values it aims for an equilibrium of economic growth and other goals of development as well as for the preservation of national identity and the environment. This article analyses Gross National Happiness from an ordo-liberal perspective. The reconstruction of the existing frame of economic order shows that the “interdependence of orders” in the tradition of Eucken also prevails in Bhutan. The unifying element of the constituent and regulating factors is a basic ethical norm shaped by Buddhist principles. The analysis shows certain parallels of Gross National Happiness and the Social Market Economy. Differences become apparent through factors contrarious to the social and economic order.

JEL-Codes: B20, I31, N35

Im Internet unter:

http://www.wiwi.uni-muenster.de/ciw/forschen/downloads/DP-CIW_09_2011.pdf

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
CIW – Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
Scharnhorststraße 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-25329 (Sekretariat)
E-Mail: clementine.kessler@uni-muenster.de
Internet: www.wiwi.uni-muenster.de/ciw

Das „Bruttonationalglück“ als Leitlinie der Politik in Bhutan – eine ordnungspolitische Analyse¹

I. Einleitung

Das Glück der Menschen hat in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Aufmerksamkeit in den Wirtschaftswissenschaften erfahren. Zwar stellte bereits Richard Easterlin (1974) in Frage, dass wirtschaftliches Wachstum tatsächlich zu einer Steigerung dessen beitrage, was die Lebenszufriedenheit der Individuen schafft. Jedoch schienen die Ökonomen diese Herausforderung lange zu ignorieren. Während die Datenbank EconLit von 1991 bis 1995 ganze vier Beiträge zu „life satisfaction“ und „happiness“ verzeichnet, waren es von 2001 bis 2005 über 100 (Kahneman & Krueger 2006, S. 3). Inzwischen sind die Economics of Happiness ein anerkannter und immer noch boomender Forschungszweig in den Wirtschaftswissenschaften.

Was die praktische Orientierung der (Wirtschafts-)Politik an Lebenszufriedenheit und Glück angeht, so ist ein südasiatischer Kleinstaat ein überraschender Vorreiter: Im Jahr 1979 gab der König von Bhutan die Parole aus, von nun an solle nicht länger das Bruttosozialprodukt, sondern vielmehr das „Bruttonationalglück“ („Gross National Happiness“) Entwicklungsziel und Leitlinie der Politik seines Landes sein. Dabei hatte er keine konkrete statistische Größe im Kopf, die eine Alternative zum traditionellen Bruttoinlandsprodukt darstellen sollte. Vielmehr verbirgt sich hinter der Chiffre des Bruttonationalglücks die Konzeption einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, deren Basis eine nicht allein an wirtschaftlich-materiellen Zielen orientierte Entwicklungspolitik darstellt.

Bhutan ist bis heute das einzige Land weltweit, das unmittelbar die Bereitstellung der Bedingungen für das Streben nach Glück als politische Leitlinie verfolgt. So gering sein Gewicht in der Weltpolitik auch sein mag, so groß war – mit zudem wachsender Intensität – das Interesse der Medien am Konzept dieses Zwergstaates.² Denn Umweltschutz und Nachhaltigkeit waren in das politische Konzept des Bruttonationalglücks bereits lange integriert, bevor diese Themen im öffentlichen Diskurs des Westens in den 1980er Jahren Fuß fassten, spätestens 1987

¹ Dieser Artikel hat von den hilfreichen und wertvollen Hinweisen von Christian Müller sowie eines anonymen Gutachters profitiert. Der Autor ist Harald N. Nestroy und Pro Bhutan e.V. für die Ermöglichung eines Forschungsaufenthaltes in Bhutan dankbar. Dieser Beitrag erscheint in ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 62 (2011). Eine längere Fassung findet sich in Pfaff (2011).

² In den „Major World Newspapers“ stieg die Anzahl der Artikel pro Jahr mit den Begriffen „Gross National Happiness“ und „Bhutan“ von durchschnittlich 18,3 (Zeitraum 2000 bis 2005) auf 61,8 (Zeitraum 2006 bis 2010) an. In deutschen Zeitungen stieg die durchschnittliche Anzahl der Artikel in den entsprechenden Zeiträumen von 1,7 auf 18,0 pro Jahr. Quelle: LexisNexis Datenbank.

mit der Vorgabe von Nachhaltigkeitszielen durch die Brundtland-Kommission. Auch in den Forschungsarbeiten renommierter Ökonomen fand der bhutanische Ansatz immer wieder Aufmerksamkeit (Frey & Stutzer 2002, Kahneman & Krueger 2006, Stiglitz et al. 2010), allerdings ohne ihn genauerer ökonomischer Analysen zu unterziehen.

Im vorliegenden Beitrag soll das Konzept des Bruttonationalglücks erstmals einer ordnungspolitischen Analyse unterzogen werden, die in der bestehenden Literatur (u. a. Priesner 1999, Mancall 2004, Ily 2009, Obrecht 2010a) noch fehlt.³ Ich werde die These vertreten, dass die in Bhutan realisierte Konzeption des Bruttonationalglücks einige überraschende Parallelen zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft aufweist. Auch beim Bruttonationalglück gilt eine „Interdependenz der Ordnungen“ (Eucken 2004) von Recht, Politik, Wirtschaft und Kultur, wenn auch mitunter in einem ganz anderen Sinne als von den „Gründervätern“ des deutschen Wegs der Marktwirtschaft vorgedacht.

Nach einer kurzen Skizze von Land, Gesellschaft und Historie Bhutans werde ich anhand der grundlegenden Prinzipien des Bruttonationalglücks den Ordnungsrahmen Bhutans analysieren. Dieser geht über eine reine Wirtschaftsordnung hinaus, indem ebenso gesellschaftliche Elemente erkennbar sind. Der Hauptteil der Analyse zielt auf die bhutanische Wirtschaftsordnung ab und zeigt, dass eine aus buddhistischen Prinzipien geformte ethische Ausgangsnorm die vereinende Klammer der konstituierenden und regulierenden Faktoren ist. In Abgrenzung zur Sozialen Marktwirtschaft werden ordnungswidrige Faktoren beleuchtet, bevor die Arbeit mit einem kritischen Fazit schließt.

II. Bhutan – ein Land auf dem Weg zur Moderne

Bhutan ist das letzte verbliebene buddhistische Königreich im Himalaya. Das Land liegt östlich von Nepal in einer „Sandwichposition“ zwischen Tibet im Norden und Indien an seiner westlichen, südlichen und östlichen Grenze. Die Topographie des Landes wird vom Himalaya-Gebirge bestimmt, wobei die nördliche Grenze eine über 7000 Meter hohe Gebirgskette bildet. Der südliche Teil des Landes geht in die indische Ebene von Assam und Westbengalen über. Die durchschnittliche Höhe über dem Meeresspiegel liegt bei ca. 2400 Metern. Die Fläche des Landes ist nur wenig kleiner als die der Schweiz. Jedoch leben in Bhutan nur

³ Die Darstellung des Bruttonationalglücks als Wohlfahrtsindikator findet sich in Ura (2008b). Eine kritische Analyse dieses Messinstrumentes ist die Aufgabe zukünftiger Forschung. Insgesamt ist die wissenschaftliche Analyse des Bruttonationalglücks sehr jung. Priesner (2010, S. 207) bezeichnet seine Arbeit Ende der 1990er Jahre als erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik.

gut 672.000 Einwohner (Royal Government of Bhutan 2006), so dass sich eine Bevölkerungsdichte von 17,5 Einwohner/km² ergibt. Damit ist Bhutan das mit Abstand am dünnsten besiedelte Land Südasiens.

Gut 70 Prozent der Landfläche ist von Wäldern bedeckt (FAO 2010).⁴ Die tief kannelierte Topographie mit vergleichsweise wenig ebenen Flächen legt urbaner Besiedelung und industrieller Erschließung enge Grenzen auf (Walcott 2009). Bhutan war in früheren Zeiten über dem Landweg schwer zu erreichen und ist zudem relativ arm an verwertbaren Rohstoffen, so dass zu Zeiten des britischen Imperialismus in der Region nie ernsthaft versucht wurde, das gesamte Land zu kolonialisieren. In dem im 17. Jahrhundert geformten Staat mit den heutigen Grenzen lebten die Menschen bis ins 20. Jahrhundert fast gänzlich ohne ausländische Einflüsse, von religiösen Verflechtungen mit Tibet sowie Handelsbeziehungen mit Tibet und Indien abgesehen.

Seit 1907 ist Bhutan eine Erbmonarchie (Ura & Kinga 2004, S. 6). Der erste König Ugyen Wangchuck wurde 1910 während eines Staatsbesuchs im britisch besetzten Indien erstmals mit westlicher Zivilisation und kapitalistischer Ordnung konfrontiert (Basu 1996, S. 87). Bhutan blieb dennoch für den Westen lange ein weitgehend unbekanntes Königreich mit mittelalterlicher Ordnung. Es gab weder Straßen, Telefone, Post noch Läden. Der Handel bestand aus Naturaltauschgeschäften. Eine öffentliche Gesundheitsversorgung war so gut wie nicht vorhanden. Das Bildungssystem beschränkte sich fast ausschließlich auf die religiöse Ausbildung in den Klöstern, abgesehen von elf Schulen mit 500 Schülern im ganzen Land. Die durchschnittliche Lebenserwartung betrug bei hoher Kindersterblichkeit 35 Jahre. Das soziale Gefüge war durch den engen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und Familien geprägt. Im Alltagsleben hatten spirituelle Riten eine hohe Bedeutung und gaben der Gesellschaft eine gemeinsame moralische Basis (Rutland 1999, S. 284 f.). Eine konkrete politische Ideologie ließ sich zu dieser Zeit nicht erkennen.

Erst die Thronbesteigung des dritten Königs Jigme Dorji Wangchuck (1952-1972) ging mit einem signifikanten Wandel der Politik Bhutans einher (Rose 1977, S. 125).⁵ Ausgelöst durch die externen Ereignisse mit der Unabhängigkeit Indiens 1947 und den Entwicklungen in Tibet in den 1950er Jahren war die Isolationspolitik Bhutans mit seiner Position als unbedeutender „Gedanke zwischen den zwei bevölkerungsreichsten Staaten der Erde“ (Dorji Wangchuk, zit.

⁴ Die bhutanische Regierung gibt die bewaldete Fläche mit 75 Prozent an (Royal Government of Bhutan 2007b).

⁵ Der dritte König war auch der erste Monarch Bhutans, der nach Europa reiste und sich intensiver mit der politischen und ökonomischen Ausrichtung Indiens befasste (Aris 1994, S. 140, Rose 1977, S. 125).

in Clayton 2007, S. 84, Übers. d. Verf.) und deren konträren Systemen von Demokratie und Kommunismus faktisch nicht mehr zu halten. Die ersten wichtigen innenpolitischen Reformen waren die Einrichtung der Nationalversammlung 1953 und die Abschaffung der Leibeigenschaft 1956. In der Außenpolitik kam es zu einer Annäherung an Indien. Als 1972 der vierte König Jigme Singye Wangchuck an die Macht kam, führte er die Modernisierungspolitik seines Vaters über mehr als drei Jahrzehnte bis zu seiner Abdankung 2006 konsequent fort. Hauptmerkmale des Modernisierungsprozesses unter dem vierten König waren Straßenbau, außenpolitische Beziehungen, medizinische Grundversorgung, Bau von Schulen, landwirtschaftliche Beratungsdienste, Verwaltungsdezentralisierung, Bau von Wasserkraftwerken, Einrichtung des Flugverkehrs und Telekommunikation (Ura 1997, S. 243). Ausgehend von den weitestgehend mittelalterlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung sprang Bhutan mit diesem Entwicklungsprogramm innerhalb von fünf Jahrzehnten ins 21. Jahrhundert (Larmer 2008).⁶ Erleichtert wurde die Modernisierung durch eine weitgehend friedliche und äußerst stabile politische Lage des Landes im gesamten 20. Jahrhundert.⁷

III. Bruttonationalglück als ordnungspolitisches Leitbild

Die Formulierung von Glück als Ziel von Entwicklung und Politik tauchte bereits im 17. und 18. Jahrhundert in bhutanischen Dokumenten auf (Ura 2008a). Ende der 1960er Jahre verwendete der dritte König in seinen Reden die Formulierung, dass es das Ziel von Entwicklung sei, die Menschen wohlhabend und glücklich zu machen (Priesner 1999, S. 28). Die erstmalige Erwähnung des konkreten Begriffs „Gross National Happiness“ fällt in die frühe Regierungszeit des damals knapp über 20 Jahre alten vierten Königs Jigme Singye Wangchuck. Ein Journalist stellte dem König 1979 die Frage, wie hoch das Bruttoinlandsprodukt von Bhutan sei. Spontan entgegnete der König, dass in Bhutan das Bruttonationalglück wichtiger sei als das Bruttoinlandsprodukt (Dorji 2008a).⁸

⁶ Die moderne Entwicklung hat jedoch bis heute noch längst nicht alle Dörfer und Menschen des Landes erfasst. So waren 2007 erst 72 Prozent der Haushalte an das Stromnetz angeschlossen (Royal Government of Bhutan 2007a, S. 86).

⁷ Ausnahmen waren seit den 1990er Jahren zeitlich eng begrenzte militärische Konflikte mit aufständischen Untergrundkämpfern aus Indien im Süden Bhutans sowie Bombenanschläge bhutanisch-nepalesischer Widerstandskämpfer. Die Anzahl der Opfer war relativ gering und die Konflikte haben sich nicht verschärft.

⁸ Der Begriff „Gross National Happiness“ erscheint im nicht-bhutanischen Kontext bereits im Februar 1972 in einem offenen Brief von Sicco Mansholt, dem späteren Präsidenten der Europäischen Kommission, auf (Mansholt 1973, S. 336). Mansholt erinnert in dem Brief „an den von [Jan] Tinbergen verwendeten Begriff des «Bruttosozialglück»“. Auch Farah Pahlavi, die Frau des Schahs von Persien, verwendet den Begriff in den 1970er Jahren (o. V. 1974). In beiden Fällen verbirgt sich jedoch kein konkretes Konzept hinter dem Begriff und er hat sowohl in Europa als auch im Iran keine weitere Bedeutung erlangt.

Anders als z. B. die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entstand das Bruttonationalglück damit ursprünglich nicht als eine geschlossene theoretische Konzeption. Der König hatte – bewusst oder unbewusst – mit der Einführung eines konkreten und klangvollen Begriffs für die Entwicklungsphilosophie seines Landes einen geschickten Schachzug vollzogen, von dem das Land, gerade auch in den letzten Jahren, durch weltweite, meist positive Medienresonanz profitiert hat. In den ersten 20 Jahren nach Einführung des Begriffes wurde der Wortlaut „Gross National Happiness“ jedoch in keinem wichtigen Regierungsdokument verwendet. Erst im achten Fünfjahresplan 1997 wird darauf verwiesen. Bis dahin wird die Existenz des Bruttonationalglücks nur durch die Erwähnung in Presseartikeln oder vereinzelt in Reden von Staatsbeamten deutlich (Basu 1996, S. 111). Außerhalb Bhutans wird der Begriff von Journalisten bereits kurz nach der ersten Erwähnung aufgegriffen (Kaufman 1980).

Bis in die 1990er Jahre kann das Bruttonationalglück also als eine „intuitive Vision der Könige“ beschrieben werden (Dorji 2008b). Der erste Schritt hin zu einer Konkretisierung des Konzepts fand 1998 statt, als die „vier Säulen“ des Bruttonationalglücks in einer Rede des damaligen Premierministers Jigmi Y. Thinley manifestiert wurden. In ihrer späteren Formulierung lauten sie (Thinley 2007, S. 6)⁹:

1. *Sustainable and equitable socio-economic development*
2. *Conservation of environment*
3. *Preservation and promotion of culture*
4. *Promotion of good governance*

Diese vier Säulen können als die fundamentalen Prinzipien einer Ordnungspolitik des Bruttonationalglücks gesehen werden.¹⁰ Es handelt sich um die erste ordnungstheoretische Konkretisierung des Bruttonationalglücks im Sinne von Rahmenbedingungen, die längerfristig die Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Politik, Wirtschaftssubjekten und Bürgern abgrenzen.¹¹

⁹ Die ursprüngliche Formulierung lautete: *1. Economic self-reliance, 2. Environmental preservation, 3. Cultural promotion, 4. Good governance* (Thinley 1999, S. 16). Sehr ähnlich wurden diese zentralen Ziele der Politik schon zu Beginn der 1990er Jahre von Regierungsbeamten formuliert (Basu 1996, S. 111). Zu diesem Zeitpunkt lässt sich jedoch noch kein offiziell formulierter Ordnungsrahmen ableiten.

¹⁰ Im Rahmen der Messung des Bruttonationalglücks – worauf dieser Beitrag nicht näher eingehen kann – wurde das Konzept später anhand von neun Domänen des Bruttonationalglücks weiter konkretisiert (siehe Ura 2008b).

¹¹ Nach der obigen Formulierung der vier Säulen hat die bhutanische Planungsbehörde (Gross National Happiness Commission) im Jahr 2008 den Rahmen des Bruttonationalglücks anhand von vier Elementen definiert: *1. Developing a dynamic economy as the foundation for a vibrant democracy, 2. Harmonious Living – in harmony with tradition and nature, 3. Effective and good governance, 4. Our people: investing in the nation's great-*

Von einigen wird das Ziel dieser Ordnung darin gesehen, dass das Bruttonationalglück ein „Mandat des Staates zur Schaffung einer Umgebung, in der die Bürger mentaler Gelassenheit nachgehen können“ (Kinley Dorji 2008a, Übers. d. Verf.), verkörpert.¹² Ähnlich ist für Karma Ura (2003, S. 1 f.) das letztendliche Ziel gesellschaftlicher Entwicklung, und gleichzeitig oberste Staatsfunktion, alle physischen und mentalen Einschränkungen zu beseitigen, die dem Erreichen von Glück und Erleuchtung im Wege stehen. In der Verfassung Bhutans ist diese Norm in Form des obersten Prinzips der Staatspolitik verankert (Art. 9, Abs. 1): „*The State shall strive to promote those conditions that will enable the pursuit of Gross National Happiness*“.¹³ Einer ordnungs- und konstitutionenökonomischen Trennung einer „Choice within Rules“ von der „Choice of Rules“ folgend, beschränkt sich die Verfassung auf die Bereitstellung von *Rahmenbedingungen* individuellen Glücklichseins und nicht auf eine direkte staatliche Förderung individuellen Glücks.¹⁴ Bhutan verfolgt damit aus Sicht der Public Choice-Theorie einen konstitutionellen Ansatz (Buchanan 1977), in dem Glück nicht das Ergebnis von Wahlmöglichkeiten ist, sondern sich aus dem Handeln von Individuen innerhalb eines institutionellen Rahmens ergibt (ähnlich Frey 1988). Wichtig ist hier, dass Glück aus der buddhistischen Perspektive nicht unbedingt identisch ist mit westlichen Vorstellungen, welche hiermit Konzepte wie Nutzen, Bedürfnisbefriedigung, Präferenz Erfüllung und Hedonismus assoziieren oder gar gleichsetzen (Ura 1997, S. 240), sondern ein aus sich selbst heraus, durch die Ruhe des Geistes erzeugtes Gefühl.¹⁵

est asset (Royal Government of Bhutan 2011). Diese Formulierung weicht von den zuvor definierten vier Säulen des Bruttonationalglücks ab. Ein offizielles Dokument zur Erläuterung der Ordnungsprinzipien des Bruttonationalglücks existiert bislang nicht, was solch unterschiedliche Interpretationen vermeiden würde (Dorji 2008b).

¹² Hier auch eine überraschende Parallele zu Ludwig Erhard: „Ich bin bei alledem weit entfernt, das ‚Wirtschaftliche‘ überzubewerten. Ich glaube, daß sowohl für das Individuum wie auch für ein Volk als Ganzes eine funktionsfähige Wirtschaft sichergestellt sein muß, um die Grundlage für jedes höhere Streben und die Erfüllung geistig-seelischer Anliegen zu gewinnen. (...) Wenn wir heute um neue Formen der Zivilisation und der Kultur ringen, dann werden wir in dieser großen geistigen Auseinandersetzung (...) nur dann eine Chance haben, wenn die Menschen zu jener inneren Unabhängigkeit und Gelöstheit hinfinden, die die wahre Freiheit verbürgen kann.“ (Erhard 1990, S. 228)

¹³ Hier ergibt sich eine gewisse Ähnlichkeit zu einer Formulierung Euckens (2004, S. 289): „Ihre [konstituierende Prinzipien, Anm. d. Verf.] gemeinsame Anwendung (...) konstituiert eine gewisse, gewollte Wirtschaftsordnung, indem sie Bedingungen herstellen, welche diese Ordnung zur Entfaltung bringen“.

¹⁴ Die direkte staatliche Glücksförderung wird von Büniger & Prinz (2010) kritisch analysiert.

¹⁵ Streng genommen existiert Glück nach der buddhistischen Lehre nicht. Ein Glücksgefühl ist eine Illusion des Geistes, wie alle anderen Phänomene auch. Dies wird jedoch in der Literatur zum Bruttonationalglück und der politischen Kommunikation in Bhutan üblicherweise nicht explizit erwähnt.

IV. Die Interdependenz der Wirtschaftsordnung Bhutans

Die Wettbewerbsordnung stellte Walter Eucken (2004) in den Kontext der übrigen Ordnungen in Staat und Gesellschaft. Auch in Bhutan fällt eine starke „Interdependenz der Ordnungen“ auf. Und wie bei Eucken die Grundorientierung am christlichen Menschenbild und dem kantischen Universalisierungspostulat oberste Leitlinie der Gestaltung der Wettbewerbsordnung darstellte (Müller 2007), ist es auch in Bhutan ein letztlich normativer, religiös begründeter Ansatz, der die übrigen Teilordnungen prägt.

Endziel im Buddhismus ist es den Zustand der Erleuchtung zu erreichen und den Kreislauf der Wiedergeburt zu durchbrechen. Der Glaube an Karma als Gesetz von Ursache und Wirkung führt zu einer streng konsequentialistischen Sichtweise, da alle Handlungen, Regeln, Institutionen etc. anhand der durch sie hervorgerufenen Konsequenzen beurteilt werden müssen.¹⁶ Je positiver das aus Gedanken und Handlungen erzeugte Karma, desto wahrscheinlicher ist eine für das Erreichen der Erleuchtung günstige Wiedergeburt. Positives Karma wird durch Gedanken und Handlungen erzeugt, welche das Wohlergehen der anderen Lebewesen als Ziel haben. Aufgrund der rekursiven Wirkungsweise in der Konzeption des Karmas schadet man sich also letztendlich selbst, wenn man anderen schadet. Und es wirkt sich rekursiv positiv aus, wenn man Gutes für andere tut. Daher sollte man seine Handlungen stets auf das Wohl der anderen Lebewesen ausrichten.

Wie in modernen westlichen Ethiken – wie jene Kants, des Utilitarismus oder Rawlsianismus – können auch hier alle moralischen Normen zu einer einzigen Grundnorm zusammengefasst werden. Eine Formulierung dieser *buddhistischen Grundnorm* lautet: „Entwickle dieses gute Herz, das sich nach dauerhaftem Glück für alle Wesen sehnt und das auch handelt, um dieses Glück herbeizuführen.“ (Sogyal Rinpoche 1994, S. 122). Die Goldene Regel der Christlichen Sozialethik sowie der kategorische Imperativ von Kant geben dem Individuum die Freiheit, Einzelnormen selbst zu formulieren, wobei die/der Nächste bzw. die Allgemeinheit stets mitzubedenken sind. Hier besteht die Übereinstimmung mit der buddhistischen Ethik in der grundlegenden Erkenntnis, dass das Handeln sowohl mit dem eigenen Wohl als auch mit dem Wohl anderer zusammenhängt.¹⁷

¹⁶ Zum Konsequentialismus als theoretische Konzeption vgl. Howard-Snyder (1994). In Bezug auf westliche Theorien ähnelt Karma grundsätzlich Konsequentialismus und Tugendethik (Keown 1996).

¹⁷ Die Diskussion bezieht sich hier vor allem auf die Strömung des in Bhutan praktizierten Mahayana-Buddhismus. Dieser grenzt sich vom Theravada-Buddhismus (z. B. Thailand) u. a. dadurch ab, dass im Ma-

Die buddhistischen Grundprinzipien mit Karma als normativem Handlungsprinzip determinieren wesentlich das bhutanische Regel-, Normen- und Institutionengefüge. Aktuell sind 75 Prozent der Bevölkerung Bhutans Buddhisten (CIA 2010).¹⁸ Institutionell wird der Buddhismus durch die Mönchsgemeinschaft (Monastic Body) vertreten, die 5000 registrierte Mönche umfasst (Royal Government of Bhutan 2007b, S. VIII).¹⁹ Vertreter der Mönchsgemeinschaft sind in mehreren politischen Gremien präsent. Gemäß Artikel 3 der 2008 ratifizierten Verfassung ist der Buddhismus das „spirituelle Erbe“ Bhutans und damit faktisch Staatsreligion.²⁰ Die Könige sind praktizierende Buddhisten und ihre Weltsicht mit dem Primat des Geistes vor dem Materiellen hat die Formulierung des Bruttonationalglücks beeinflusst.

Im Folgenden werde ich versuchen, den existierenden marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen, der sich aus den Teilelementen des Bruttonationalglücks ergibt, zu rekonstruieren. Im Anschluss an Walter Eucken sollen dabei die Elemente der Wirtschaftsordnung Bhutans in konstituierende – eine Wettbewerbsordnung schaffende – und regulierende – die Wettbewerbsordnung erhaltende – Faktoren unterschieden werden. Dabei wird untersucht, inwiefern die bhutanischen Ordnungsbestandteile aus der ethischen Grundnorm resultieren und damit eine Interdependenz mit der religiösen Ordnung besteht.

1. Konstituierende Faktoren

Wirtschaftsordnungen sind Kollektivgüter. Als solche schaffen sie sich nicht von selbst. Ihre Bereitstellung ist vielmehr eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die meisten der grundlegenden wettbewerbsschaffenden Prinzipien, die Eucken als „konstituierend“ für eine Wettbewerbsordnung hielt, sind in Bhutan verwirklicht:

a) Das Grundprinzip einer jeden marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist das Prinzip der Ressourcenallokation mittels *Wettbewerbspreisen*. Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Wirtschaft Bhutans durch Naturaltausch geprägt. Eine freie, geldbasierte Wettbewerbsordnung

hayana-Buddhismus nicht nur die eigene Erleuchtung angestrebt wird, sondern allen Lebewesen auf dem Weg zur Erleuchtung geholfen werden soll.

¹⁸ Neben der buddhistischen Mehrheit sind 25 Prozent der Bevölkerung Hindus und eine kleine Minderheit Christen und Angehörige anderer Religionen.

¹⁹ In den mehr als 2000 Klöstern des Landes lebt noch eine deutlich größere Zahl nicht registrierter Mönche und Nonnen.

²⁰ Zur Vermittlung eines der Realität entsprechenden Bildes des Buddhismus in Bhutan ist anzumerken, dass z. B. nur ein geringer Teil der Bevölkerung meditiert. Die Ausübung von Riten ist hingegen Bestandteil des Alltags eines Großteils der Bevölkerung. Priesner (2010, S. 210) bezeichnet den Buddhismus in Bhutan und anderen Ländern der Himalaya-Region als „zutiefst gläubig und symbolisch“. Die Beziehung von großen Teilen der Landbevölkerung zum Buddhismus sei nicht intellektuell, sondern vielmehr intuitiv und nicht sehr reflektiert.

unter Konkurrenz hatte bis in die 1950er Jahre in Bhutan für die große Mehrheit der Bevölkerung kaum eine Bedeutung, da sie von landwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaft lebte.²¹ In der Gesellschaft machte sich die Monetarisierung erst in den 1970er Jahren wirklich bemerkbar (Rhodes 2000). Die Bedeutung der marktwirtschaftlichen Ordnung für die Bevölkerung war gestiegen, nachdem viele Landwirte durch Fortentwicklung der Agrartechnologie nun auch Überschüsse erwirtschaften konnten und sich der Anteil der reinen Subsistenzwirtschaft damit verringert hatte (Royal Government of Bhutan 2007b, S. 84).²² Insgesamt ist der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte jedoch drastisch gesunken und lag 2005 bei nur noch 44 Prozent (Royal Government of Bhutan 2006, S. 395). Auch heute findet in einigen entlegenen Gegenden Bhutans Naturaltauschhandel statt, wobei der weitaus größte Teil wirtschaftlicher Aktivität seit der Monetarisierung unter freiem Preiswettbewerb und Konkurrenz stattfindet.

Wettbewerbspreise führen dazu, alle positiven und negativen Handlungsfolgen von Transaktionen „verursachungsgerecht“ zu internalisieren (Bonus 1980, S. 139). Wenn etwa ein privates Gut (z. B. ein Sack Reis) gehandelt wird, werden zumindest bei vollkommenem Wettbewerb die Grenzkosten seiner Produktion genau entgolten. Preise über den Grenzkosten würden den Anbieter – etwa aufgrund einer Machtstellung – begünstigen, der den Nachfrager zum Mittel seiner Bedürfnisbefriedigung machen könnte. Preise unterhalb der Grenzkosten wären hingegen ein Zeichen von Nachfragermacht und würden zu einer Verzweckung des Anbieters führen. Beides wäre ein Verstoß gegen das buddhistische Grundprinzip, nachdem das dauerhafte Glück der Menschen angestrebt werden soll. Es ist erst der Wettbewerb, der eine strikte „Waffengleichheit“ der Marktparteien und damit die moralische Vorzugswürdigkeit der Ergebnisse des wirtschaftlichen Handelns garantiert.

b) Ein funktionierender Preiswettbewerb kann aber seine Funktion der Internalisierung negativer und positiver Handlungsfolgen nur insoweit gewährleisten, als hierfür exklusive Eigentumsrechte definiert und durchgesetzt werden. Auch das *Privateigentum* ist in diesem Sinne ein Instrument, das systematisch zur verursachungsgerechten Internalisierung von Handlungsfolgen verwendet werden kann. In Bhutan wurde das Recht auf Privateigentum, das zuvor nicht näher definiert war, erstmals 1953 per Gesetz festgeschrieben (Wangchuk 2000). Als die Leibeigenschaft 1956 abgeschafft wurde, stand Privateigentum schließlich allen Bürgerinnen

²¹ Hier sei anzumerken, dass aufgrund des hohen Anteils nicht-monetärer Transaktionen durch Subsistenzwirtschaft und Tauschhandel in Entwicklungsländern anhand des Pro-Kopf-Einkommens oft keine wahrheitsgetreue Aussage über die materielle Wohlfahrt getroffen werden kann.

²² Genaue statistische Angaben zum Anteil der Subsistenzwirtschaft sind meines Wissens nicht verfügbar.

und Bürgern offen. Jedoch ist die Sicherheit des Privateigentums durch eine Enteignungsklausel in der Verfassung eingeschränkt. Enteignung durch den Staat ist dann gestattet, wenn sie einem öffentlichen Zweck dient und durch faire Entlohnung kompensiert wird. Privateigentum ermöglicht grundsätzlich wirtschaftlich erfolgreiches Handeln; die nicht klar definierte Enteignungsmöglichkeit kann auf der anderen Seite einen Hinderungsgrund darstellen. Realiter verhält es sich aber ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo in Art. 14 des Grundgesetzes Enteignungen „zum Wohle der Allgemeinheit“ zwar zulässig, aber keinesfalls an der Tagesordnung sind. Das Fehlen gesicherten Privateigentums hätte einen Positionswettlauf um die Nutzung von Gütern zur Folge (Ostrom 1990). Dabei kann es aus ökonomischer Sicht rational sein andere Menschen als Mittel zum Zweck zu verwenden. Die Vermeidung dieses Positionswettlaufs durch Privateigentumsgarantie bewahrt davor anderen Menschen Schaden zuzufügen, was im Sinne der buddhistischen Grundnorm ist.

c) Auch muss, damit das Preissystem seine wohlfahrtsfördernden Wirkungen entfalten kann, der Staat Haftungspflichten definieren und durchsetzen. Die Haftungspflicht institutionalisiert die Verantwortung für mögliche negative Konsequenzen des eigenen Handelns. Insofern trägt sie idealerweise zur Vermeidung von schädlichen Handlungen für andere Menschen bei oder garantiert zumindest Entschädigungsleistungen. Beides ist aus Sicht der buddhistischen Ethik aufgrund des Karmaprinzips begrüßenswert. Weiterhin garantiert der bhutanische Staat grundsätzliche Vertragsfreiheit. Mit ihrer Einschränkung muss – mit Ausnahme der Begrenzung von Monopolstrukturen (mehr dazu in Abschnitt 2) – im Allgemeinen nicht gerechnet werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass das relativ gesehen junge Rechtssystem Bhutans noch immer Erweiterungen und Umwandlungen unterworfen ist, nicht zuletzt im Zuge des fundamentalen Wandels der politischen Ordnung von Autokratie zu Demokratie in jüngster Zeit (mehr dazu in Abschnitt 3). Insofern kann noch keine definitive Beurteilung des bhutanischen Rechts erfolgen.

d) Schließlich bedarf es, um allein inflationsbedingte Allokationsverzerrungen zu verhindern, einer stabilen Geldordnung. Erst 1974 führte Bhutan mit dem Ngultrum eine eigene Währung ein, die bis heute im Verhältnis 1:1 an die indische Rupie gekoppelt ist. Durch die engen Wirtschaftsbeziehungen mit Indien und der Gefahr importierter Inflation ist der Einfluss der bhutanischen Notenbank (Royal Monetary Authority) auf die Geldwertstabilität eingeschränkt. Geldwertschwankungen halten sich in Bhutan in solchen Grenzen, die das grundsätzliche Funktionieren der Wettbewerbswirtschaft nicht behindern. Die durchschnittliche Inflationsrate lag in Bhutan in den Jahren 2000 bis 2009 bei 4,5 Prozent (World Bank 2011).

Insofern besonders ärmeren Schichten der Konsum lebenswichtiger Güter durch Inflation erschwert oder verhindert wird, ist Inflation gemäß der buddhistischen Grundnorm zu verhindern.

2. Regulierende Faktoren

Aufgrund ihres Kollektivgutcharakters müssen Wirtschaftsordnungen selbst dann, wenn sie einmal in Kraft gesetzt sind, fortwährend vor einer Tendenz zur Selbstaufhebung des Wettbewerbs bewahrt werden. Neben die konstituierenden Prinzipien einer Wettbewerbsordnung müssen daher auch Prinzipien treten, welche dazu dienen sollen, die wesentlichen Funktionen des Wettbewerbs zu erhalten. Auch diese regulierenden Faktoren sind unter dem Konzept des Bruttonationalglücks in Bhutan weithin erfüllt.

a) Das gilt zunächst für die *Monopolkontrolle*, deren Aufgabe es ist, wirtschaftliche Macht zu verhindern oder zu beschränken. Die Bildung von Kartellen und Monopolen würde einzelnen Marktteilnehmern die Möglichkeit verschaffen, aufgrund von Macht zu verhindern, dass Leistung und Gegenleistung am Markt einander äquivalent sind. Ein Marktteilnehmer würde zu Lasten anderer Akteure profitieren, was einer Nichtbeachtung der buddhistischen Grundnorm entspricht. Zwar gibt es in Bhutan nach wie vor keine unabhängige staatliche Monopolaufsichtsbehörde. Jedoch gab es bereits Fälle, in denen die Regierung Monopolstrukturen eingedämmt und somit zur Wettbewerbssicherung beigetragen hat (z. B. in der Telekommunikation und Sandindustrie).

b) Zudem sieht die wirtschaftspolitische Konzeption in Bhutan auch eine maßvolle *gerechtigkeitsorientierte Korrektur der Einkommensverteilung* im Sinne Euckens (2004) vor. Ursprünglich trug die mehrere Jahrhunderte dauernde Stabilität des buddhistischen Staatssystems maßgeblich zur Stabilität der Gesellschaftsstruktur bei (Ura und Kinga 2004, S. 6). In der Dorfgemeinschaft lebte die erweiterte Familie traditionell gemeinsam in einem Haushalt.²³ Der Zusammenhalt innerhalb der Familie war üblicherweise stark und schloss „einen tiefverwurzelten Sinn für wechselseitige Verantwortlichkeit ein, der ein institutionalisiertes staatliches soziales [Sicherungssystem] unnötig machte“ (Rutland 2009, S. 31 ff.). Es ist jedoch keineswegs sicher, dass das soziale Sicherungssystem innerhalb der Familie langfristig auch bei zunehmender Urbanisierung funktionieren wird (Walcott 2009), wie etwa auch das erst in 2011 eröffnete erste Altersheim im Osten des Landes zeigt. Insofern besteht im moder-

²³ Während in modernen westlichen Haushalten oft nur noch Eltern und Kinder zusammen leben, sind es in Bhutan üblicherweise noch die Großeltern, aber auch entferntere Verwandtschaftsgrade, wie z. B. Cousins und Cousinen.

nisierten Bhutan im System der Konkurrenzwirtschaft die Möglichkeit von ungleicher Einkommensverteilung und Armutseffekten. Das alte Steuersystem mit Naturalabgaben wurde seit den 1960er Jahren schrittweise modernisiert. Das heutige Steuersystem basiert auf Geldleistungen und zeichnet sich durch einen hohen Freibetrag und eine progressive Einkommensbesteuerung aus (6 bis 15 Prozent).²⁴ Der Unternehmenssteuersatz ist konstant und liegt bei 30 Prozent auf den Nettogewinn (Royal Government of Bhutan 2001). Das Prinzip einer Umverteilung der Einkommen nach sozialen Kriterien entspricht der buddhistischen Ethik. Gleichzeitig wird die wirtschaftliche Tätigkeit in Bhutan durch Besteuerung vergleichsweise nicht übermäßig eingeschränkt.

c) Besonderes Augenmerk wird in Bhutan auf die *Korrektur und Vermeidung negativer externer Effekte* gelegt, die in einem Wirtschaftssystem unter Konkurrenz entstehen können. Hier manifestiert sich sehr deutlich die dem Buddhismus inhärente holistische Weltansicht als miteinander verbundenes System von handelnden Lebewesen und Umwelt, kurzum von „allem mit allem“. Während andere Faktoren der Wirtschaftsordnung erstmalig anderswo erprobt wurden, kann Bhutan bei der Vermeidung bestimmter externer Effekte eine Vorreiterrolle zugesprochen werden.

Ein herausragendes Beispiel sind die bhutanischen Richtlinien zum *Umweltschutz*. Bereits 1969, noch vor dem Erscheinen des Berichts „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome und der erstmaligen Sensibilisierung des Westens für Umweltschutzfragen, wurde im bhutanischen Forstgesetz betont, dass der Wald der Erhaltung von Ästhetik, des Niederschlag- und Temperatursystems sowie der Vermeidung von Bodenerosion dienen sollte (Royal Government of Bhutan 1969). Schließlich wurde 1974 festgelegt, dass die bewaldete Fläche nicht unter 60 Prozent sinken dürfe (Dhital 2002), was auch in der heute gültigen Verfassung Bhutans festgeschrieben ist. Damit entschieden sich die Könige bewusst gegen die Abholzung der Wälder, beugten negativen externen Effekten wie z. B. Erosion vor und verzichteten auf Holz als lukrative Einnahmequelle. Aktuell sind mehr als 70 Prozent der Landfläche bewaldet (Zurick 2006). Zudem wurden 26 Prozent der Fläche Bhutans als Nationalparks zum Schutz der Ökosysteme deklariert (Ura & Kinga 2004, S. 28). Aus internationaler Perspektive hat die Politik Bhutans in diesem Bereich Beispielcharakter, selbst wenn nicht alle Umweltschutz-

²⁴ Der Freibetrag liegt bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Ngultrum (ca. 1700 Euro). Zum Vergleich lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2008 bei knapp 81.000 Ngultrum (Royal Government of Bhutan 2009). Der Spitzensteuersatz setzt sich ab einem Einkommen von 1 Mio. Ngultrum aus einem Festbetrag von 91.500 Ngultrum plus 15 Prozent des über 1 Mio. Ngultrum hinausgehenden Einkommens zusammen (Royal Government of Bhutan 2001).

probleme des Landes gelöst sind.²⁵ Zu berücksichtigen ist auch, dass die Durchsetzung dieser Politik durch die geringe Bevölkerungszahl erleichtert wurde. Weiterhin liegt es in der relativen Rohstoffarmut und der Topographie des Landes begründet, dass der größte Industriezweig heute die aus dem Gefälle erzeugte Wasserkraft und damit eine äußerst nachhaltige Industrieform ist (Uddin et al. 2006).²⁶

Weiterhin wurde die Vermeidung externer Effekte in die *Tourismuspolitik* integriert. Mit der offiziellen Zulassung des Tourismus sollte 1974 eine weitere Einnahmequelle für Staat und Bevölkerung geschaffen werden. Jedoch hatten die Beispiele von Nepal und anderen asiatischen Ländern früh gezeigt, dass eine verfehlte Tourismuspolitik zur Zerstörung der Umwelt durch Waldrodung, zu Nahrungsmittelknappheit für die einheimische Bevölkerung in tourismusreichen Regionen sowie zur Erhöhung des Drogen- und Prostitutionsangebots führen kann (Richter 1989, S. 173). Aufgrund der Befürchtung dieser Entwicklung hat Bhutan stets die Anzahl der Touristen limitiert und in der Folge externe Effekte von Massen- bzw. Low-Budget-Tourismus vermieden. Mit dem Fokus auf zahlungskräftigere Touristen²⁷ und den Impetus geführter Gruppenreisen sollte der Tourismus an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden, und nicht umgekehrt (Richter 1989, S. 177).

3. Rechts- und Staatsordnungsfaktoren

Auch Recht und Staat (der die Konzeption des Bruttonationalglücks trägt) finden ihre Grundlagen im buddhistisch religiösen System und den schriftlich fixierten Lehren des historischen Buddhas begründet. Streitigkeiten wurden traditionell auf informeller Basis geführt und durch Mediatoren begleitet (Simoni und Whitecross, S. 170 f. & 183). Wirkliche Bedeutung erlangte die kodifizierte Gesetzgebung in Bhutan erst im Zuge der Modernisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das erste umfassende Gesetzeswerk, die Obersten Gesetze (Supreme Laws), wurde in den 1950er Jahren eingeführt. Die Fundierung der rechtlichen in der religiösen Ordnung zeigt sich v. a. in der Mediation, die heute noch eine große Rolle spielt (Simoni und Whitecross 2007, S. 188). Parallel dazu wird eine Rechtsstaatlichkeit im westli-

²⁵ Ein ungelöstes umweltpolitisches Problem ist z. B. die wachsende Abfallmenge, welche die Kapazität der Müllhalden bereits jetzt bei weitem übersteigt.

²⁶ Die Konzentration auf Wasserkraft birgt jedoch auch das Risiko der einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit. Die Erhöhung der globalen Temperaturen könnte zu Gletscherschmelze und langfristig potentiell zum Wegfall dieses Industriezweigs führen.

²⁷ Touristen müssen aktuell in einer Gruppe von mindestens drei Personen reisen und mindestens US\$ 200 pro Tag für Verpflegung, Unterkunft, Transport und Führer ausgeben (US\$ 165 in der Nebensaison). Individualreisende zahlen einen weiteren Aufschlag (Tourism Council of Bhutan 2011).

chen Sinne etabliert, wofür die Einrichtung des Obersten Gerichtshofes 2009 das jüngste Beispiel ist.

In Bezug auf die Staatsform ist in dem Jahrhundert nach Einführung der Monarchie ein Wandel von absoluter Monarchie zur Demokratie zu beobachten, der interessanterweise von den Königen selbst ausging. Nach Obrecht (2010b, S. 16) ist das Bhutan „das einzige Land der Welt, in dem Demokratisierung gleichsam per königlichem Dekret autokratisch verordnet und nicht gesellschaftspolitisch zwischen unterschiedlichen Schichten und Interessengruppen ausgehandelt wurde“. Im Gegensatz zur strikt autokratischen Regierungsform der ersten beiden Könige entwickelte der dritte König aufgrund der politischen Entwicklungen die Einsicht, dass Bhutan bei Änderungen im externen Umfeld (z. B. Tibetkonflikt) sich auch intern durch eine Machtverteilung auf verschiedene Institutionen anpassen muss, um als souveräne Nation bestehen zu können (Rose 1977, S. 151). Als Folge schuf er 1953 die Nationalversammlung, 1965 den königlichen Beraterstab (Royal Advisory Council) und rief 1968 den ersten Ministerrat (Council of Ministers) ein. Der Ministerrat erhielt schließlich 1998 volle exekutive Verfügungsgewalt. Die Minister werden seitdem nicht mehr vom König ernannt, sondern von der Nationalversammlung gewählt (Mathou 1999). Bemerkenswert ist auch, dass der König durch Art. 2 der Verfassung im Wege eines Misstrauensvotums zur Abdankung gezwungen werden kann.²⁸

Im Jahr 2001 veranlasste der vierte König schließlich die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs als ersten Schritt zum Wandel des politischen Systems hin zu einer konstitutionellen Monarchie.²⁹ Der fertige Verfassungsentwurf wurde 2005 vorgelegt, wobei der Demokratisierungsprozess 2007/08 in den ersten freien und demokratischen Parlamentswahlen gipfelte. Die Mitglieder des Oberhauses (National Council) wurden im Dezember 2007 und die Abgeordneten des Unterhauses (National Assembly) im April 2008 gewählt. Unter der ersten demokratisch gewählten Regierung konnte im Juli 2008 die erste Verfassung Bhutans ratifiziert werden.

²⁸ Fortschrittlich zu werten ist auch der „Ruhestandsparagraph“ in Art. 2, Abs. 6, der Verfassung. Dort ist festgeschrieben, dass der König mit 65 Jahren zugunsten des Thronfolgers oder der Thronfolgerin abdanken muss (unter der Voraussetzung, dass der Nachfolger oder die Nachfolgerin die Altersgrenze von 21 Jahren erreicht hat).

²⁹ Priesner (2010, S. 216) zeigt sich beeindruckt von der Tatsache, dass der König und hohe Regierungsvertreter im Zuge des Verfassungsgebungsprozesses durch ganz Bhutan reisten, um mit den Menschen den Verfassungsentwurf zu diskutieren, zumal es zuvor kaum eine Einbeziehung des Volkes in die Entscheidungsprozesse des Staates gab.

Wiederum war es die religiöse Grundorientierung, die den Ausschlag für diese Reformen gab: Denn die traditionelle autokratische Machtkonzentration in der Person des Königs konnte nach Auffassung des Amtsinhabers nicht die langfristige Wohlfahrt sichern (Bonn 1991). Mehr noch: Eine Machtkonzentration bestärkt tendenziell das Ich, wovon sich ein praktizierender Buddhist – namentlich der vierte König – mit dem Ziel der Erleuchtung gerade lösen will.³⁰ Institutionell wird die Verzahnung von religiöser und politischer Ordnung konkret in Art. 2 gelöst, nach dem sich das duale System von Religion und Politik in der Person des buddhistischen Königs vereinigt. Spirituelles Oberhaupt bleibt jedoch der Je Khenpo, womit das Staatssystem in Bhutan nicht laizistisch ist.

4. Ordnungswidrige Faktoren

Mit dem Bruttonationalglück hat sich in Bhutan eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Konzeption etabliert, die in der Praxis überraschende Ähnlichkeiten mit der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft aufweist. Wesentliche konstituierende und regulierende Prinzipien der Wirtschaftspolitik sind zumindest im Grundsatz realisiert. Hinzu kommt, dass sich auch der Staatsaufbau modernen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie annähert. Gleichwohl bestehen nach wie vor zentrale Inkonformitäten mit der Sozialen Marktwirtschaft, die das Gesamtkonzept in seiner ökonomischen Effizienz einschränken.

a) Als völlig systemwidrig erscheint auf den ersten Blick das immer noch bestehende System der *Zentralplanung*. Die Planung der wirtschaftlichen Entwicklung obliegt der Planungskommission, die seit 2008 Gross National Happiness Commission heißt. Die Kommission wurde 1971 nach dem Vorbild der 1950 in Indien gegründeten Planungskommission ins Leben gerufen. Zu den Hauptaufgaben der Kommission gehören die Formulierung von langfristigen Entwicklungszielen, die Planung, Koordinierung und Überwachung von Fünfjahresplänen sowie die Budgetierung der für die Erreichung der Entwicklungsziele benötigten Ressourcen (Sen Gupta, S. 68 f.). Der erste Fünfjahresplan trat 1961 in Kraft – in der Literatur oft als Geburtsstunde des Entwicklungsprozesses in Bhutan bezeichnet (Uddin et al. 2007, S. 2087). Nach Leo Rose (1977, S. 139) hatte die Regierung keinerlei Möglichkeiten zur Datenakquise und -analyse, die für einen effektiven Planungsprozess nötig gewesen wären. Noch

³⁰ Für eine Charakterisierung der Monarchen ist auch interessant, dass bereits der dritte König eine blinde Verehrung seiner Person für die Wohlfahrt des Landes als schädlich erachtete: Falls der König Fehler begehe, so wünsche er sich Kritik von den gewählten Volksvertretern (Rose 1977, S. 163). Tatsächlich lebten und leben die Könige nach außen hin in relativer Bescheidenheit (Aris 1994, S. 109), von wenigen Anzeichen modernen Luxus im westlichen Sinne innerhalb der königlichen Familie abgesehen. Die Könige nutzten ihre Macht keineswegs zur exzessiven Vermehrung ihres eigenen Reichtums. Der Reichtum der königlichen Familie dürfte heute vor allem in Landbesitz bestehen.

kurz vor der Formulierung des Entwicklungsziels des Bruttonationalglücks attestiert Rose das Fehlen nahezu jeglicher ökonomischer Planungsstruktur (1977, S. 137 f.): Der dritte Fünfjahresplan (1971-1976) sei nichts weiter als eine Ansammlung von Entwicklungsprojekten, die bereits begonnen wurden oder mit Hilfe finanzieller und technischer Hilfe von Indien geplant waren. Im Nachhinein sah die bhutanische Regierung ein, dass keiner der ersten sechs Fünfjahrespläne (1961-1992) zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung geführt hatte (Basu 1996, S. 42). Das Instrument der Fünfjahrespläne hatte also zu dieser Zeit nicht wie geplant zur Erreichung des Bruttonationalglücks beigetragen.

Trotz ihrer begrifflichen Ähnlichkeit ist die Verbindung dieser Konzeption mit sozialistischen Planungsideen jedoch eher lose. Eine Orientierung am Kommunismus ist ausdrücklich nicht erwünscht.³¹ Auch finden im Unterschied zu sozialistischen Planungsprozessen keine Outputvorgaben und keine direkten Preisplanungen statt. Das bhutanische System der Planung erinnert in dieser Hinsicht heute eher an die mittelfristige Finanzplanung westlicher Demokratien als an die staatlichen Planungen von Zentralverwaltungswirtschaften sozialistischen Typs.

b) Eine deutliche Inkonformität mit der grundsätzlichen Ordnungsentscheidung besteht auch in dem für ein Entwicklungsland ungewöhnlich restriktiven Umgang mit dem Prinzip der *Offenheit der Märkte*. Die bhutanische Regierung greift bei ausländischen Direktinvestitionen stark regulierend ein, wobei schon lange vor der Globalisierungsdebatte die erklärte Absicht bestand, den Einfluss ausländischer Firmen zu begrenzen. Begründet wurde diese Politik mit der Vermeidung eines „ökonomischen Kolonialismus“ (Rose 1977, S. 140) und den damit verknüpften negativen externen Effekten auf Unabhängigkeit oder Kultur. Konkret unterliegen ausländische Direktinvestitionen strengen Auflagen, die sich z. B. darin äußern, dass Investitionen aus dem Ausland nur in bestimmten Branchen zulässig sind. Zudem galt bis Mai 2010, dass eine ausländische Firma maximal 70 Prozent der Anteile der Firma in Bhutan halten darf, so dass ausländische Direktinvestitionen nur in einer Joint-Venture-Struktur mit einem bhutanischen Partner genehmigt wurden.³² Weiterhin ist der Beitritt zur Welthandelsorganisation seit einigen Jahren in der politischen Diskussion. Teile der amtierenden Regierung zeigen sich sehr skeptisch gegenüber den Auswirkungen des Abbaus von Handelsbarrieren auf die bhutanische Gesellschaft. Bislang überwiegt die Argumentation, dass man die Bedürf-

³¹ Die Haltung des vierten Königs zum Kommunismus wird durch folgende Bemerkung deutlich: „We have no objection to communism as long as it does not come to Bhutan“ (The Statesman vom 16.07.1988, zit. in Basu 1996, S. 32).

³² Im Mai 2010 wurden die Richtlinien für ausländische Direktinvestitionen reformiert und in Teilen gelockert. Die erklärte Absicht der Regierung ist die Erhöhung ausländischer Investitionen.

nisse an Gütern und Dienstleistungen durch eine Anpassung der Richtlinien für ausländische Direktinvestitionen besser erfüllen kann als durch eine generelle Öffnung gegenüber dem Welthandel.

Eine mögliche Begründung für die bhutanische Linie könnte darin gesehen werden, dass die meisten der westlichen Industrieländer in den frühen Phasen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung (19. und frühes 20. Jahrhundert) genau wie Bhutan eine äußerst restriktive Außenhandelspolitik betrieben haben. Chang (2004) folgert aus einer eingehenden historischen Analyse, dass die Regulierung ausländischer Direktinvestitionen zu Beginn wirtschaftlicher Entwicklung nötig sein könne, um für die Gesellschaft des Entwicklungslandes eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz zu erhalten.³³ Demgegenüber stellt die empirische Forschung überwiegend positive Effekte zwischen ausländischen Direktinvestitionen und Wirtschaftswachstum fest (Lim 2001, Ekanayake & Ledgerwood 2010). Jedoch bleiben die entstehenden Kosten und Nachhaltigkeitsaspekte in diesen Studien weitgehend unberücksichtigt. So wird unter Berücksichtigung der buddhistischen Grundnorm die Einkalkulierung negativer Effekte ausländischer Direktinvestitionen und die von der Politik kontrollierte und gebremste Wirtschaftsentwicklung nachvollziehbar.

V. Fazit

Das Bruttonationalglück steht für die multidimensional und nachhaltig ausgerichtete Ordnungsstruktur Bhutans, die eine Ausgewogenheit von Wirtschaftswachstum und anderen Entwicklungszielen anstrebt, den Erhalt der nationalen Identität und Umwelt sicherstellen soll und auf buddhistischen Prinzipien und Werten basiert. Wie die vorangegangene ordnungspolitische Analyse zeigt, ist in Bhutan die Grundvoraussetzung erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit mit einem funktionierenden Preissystem erfüllt. Weiterhin sind zentrale wettbewerbskonstituierende Prinzipien wie Privateigentum, Haftung und Vertragsfreiheit realisiert. Regulierend greift die Regierung besonders in Bezug auf die Einkommensumverteilung und die Vermeidung externer Effekte ein. Insgesamt weist die Wirtschaftsordnung Bhutans unter dem Namen des Bruttonationalglücks damit – bei allen Unterschieden in Begründung und Ausführung – überraschende Übereinstimmungen mit der grundlegenden Konzeption der Sozialen

³³ Positive Effekte ausländischer Direktinvestitionen sind u. a. Zunahme von Investitionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Modernisierung der Industrie, positive Beiträge zur Zahlungsbilanz und Technologietransfer. Zu negativen Effekten zählen Kosten durch Verrechnungspreisbildung, Verdrängung einheimischer Investoren, allokativen Ineffizienzen aufgrund nicht kompetitiver Marktstrukturen, Verzögerung technologischer Entwicklung, Verzerrung industrieller Strukturen und Einflussnahme multinationaler Unternehmen auf politische Entwicklungen (Chang 2004).

Marktwirtschaft auf. Betrachtet man die Grundnormen von buddhistischer Ethik und Christlicher Sozialethik, so finden sich in Karma und dem Konzept der Nächstenliebe gewisse Deckungsgleichheiten, die ein Erklärungsansatz für Ähnlichkeiten in ordnungspolitischen Vorstellungen sein dürften.

Neben der Betrachtung der Wirtschaftsordnung Bhutans werden mit den vier Säulen des Bruttonationalglücks sowie der Formulierung des obersten Staatsprinzips in der Verfassung auch Elemente einer Gesellschaftsordnung deutlich. Auch im Schrifttum der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft ist von einer Gesellschaftsordnung die Rede – einer Ordnung, „die über eine reine Wirtschaftsordnung hinausgeht“ (Barth 2011, S. 7). Walter Eucken spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Lebensordnung“ (2004, S. 14). Wirtschaftsordnung und -politik, so Eucken, sind nur Mittel zum Zweck und nicht Zweck an sich. Für Eucken ist dieser endgültige Zweck die Garantie der Menschenwürde, auch interpretiert als „eigenverantwortliches Leben in individueller Freiheit“ (Gröner 1992, S. 80). Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke gehen noch einen Schritt weiter in Richtung der Lebensordnung. Rüstow denkt an eine „Vitalpolitik“ als Politik, „die nicht nur wirtschaftliche Werte, in Ziffern meßbare, in Geldsummen ausdrückbare Werte berücksichtigt, sondern (...) wie der Mensch sich in dieser Situation fühlt“ (Rüstow 1963, S. 82 f.). Diese Politik soll „zu einer wirklich befriedigenden Vitalsituation führen, einer Vitalsituation, bei der der einzelne sich zufrieden und glücklich fühlen kann“ (Rüstow 1952, S. 8).

In der deutschen Ordnungsökonomik wurden diese Ansätze einer Gesellschaftsordnung jedoch nie so weit konkretisiert, wie es etwa Walter Eucken mit den konstituierenden und regulierenden Prinzipien für die Wirtschaftsordnung getan hat (Barth 2011). Die Auseinandersetzung mit dem Bruttonationalglück Bhutans als einer Synthese von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erinnert an diese Lücke in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Und es werden Parallelen deutlich, insbesondere was die Einordnung der Wirtschaft als Mittel zum Zweck und die weiterführenden Gedanken über diesen Zweck auch unter Verwendung des Glücksbegriffs angeht.

Bisweilen scheint es auch, dass Bhutan von der Intention und reinen Konzeption seiner Ordnung die von Alfred Müller-Armack (1966) für die Bundesrepublik angestrebte Symbiose von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf dem Papier weitgehend erreicht hat. Die Lebenswirklichkeit in Bhutan ist heute jedoch in vielerlei Hinsicht eine andere. Die junge Bevölkerung Bhutans zieht zunehmend das bequemere Leben und die materiellen Verheißungen der urbanen Zentren vor. Mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit von 9,2 Prozent (Royal Govern-

ment of Bhutan 2010) tritt z. B. in Bhutan ein Phänomen auf, das vor der Modernisierung des Landes gänzlich unbekannt war. Zudem kommt es mit dem stetig wachsenden Interesse an materiellen Gütern auch zu einer Erosion der traditionellen buddhistischen Werte, was das Fundament des Bruttonationalglücks untergräbt. Genau wie der König intuitiv das Bruttonationalglück in Politik umgesetzt hat, so hat auch die ursprüngliche Gesellschaft Bhutans intuitiv im Einklang mit der Ordnung des Bruttonationalglücks gelebt. Jedoch haben sich vor allem im letzten Jahrzehnt u. a. mit Auto, Handy und Fernsehen das Leben der Menschen und damit die Gesellschaft stark geändert, und der Wandel dürfte auch in naher Zukunft weiter rasch voranschreiten. Die Grundlage für eine Gesellschaft und Politik im Sinne des Bruttonationalglücks ist in Bhutan sicher vorhanden (vgl. Dorji 2008b). Die Frage ist nur, ob sich die im Entstehen begriffene moderne demokratische Zivilgesellschaft Bhutans der Herausforderungen moderner Entwicklung bewusst wird und sich für die Einhaltung und weitere Ausgestaltung des Ordnungsrahmens im Namen des Bruttonationalglücks entscheidet.

Bhutan ist nach wie vor eine geschlossene Kleingesellschaft im Sinne Poppers mit einem Wertesystem, das stark vom Buddhismus geprägt ist. Was lässt sich dennoch allgemein aus diesem Anwendungsfall lernen? Das Besondere an Bhutan ist die sehr frühe Erkenntnis, dass Entwicklung und Modernisierung dualistische Prozesse sind (Ura 1995): ein zweiseitiges Schwert, bei dem „eine ‚einfachere‘ Weltsicht und – vielleicht – zufriedene Gesellschaft gegen eine längere Lebenserwartung, gegen Schulbildung und Einkommen“ (Priesner 2010, S. 212) getauscht werden. Insofern kann der „Fall Bhutan“ inspirierend für andere Länder sein, die sich auf dem Pfad der Modernisierung befinden. Eine holistische Entwicklungsperspektive unter besonderer Berücksichtigung von Umweltschutz und nachhaltigem Wachstum ist in unserer verknüpften Welt sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Menschen in anderen Ländern wohlfahrtsförderlich. In gewisser Hinsicht kann diese Grundeinstellung auch Anregungen für wohlhabende Länder wie Deutschland geben, die zunehmend ähnliche Ziele verfolgen.

Insgesamt haben die Könige Bhutans in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht Weisheit und Voraussicht bei der Regierungsführung gezeigt, so dass ihnen in der Literatur auch Attribute eines Philosophenkönigs im Sinne Platons nachgesagt wurden (z. B. Wangchuk 2004, S. 836).³⁴ Karl Popper prognostizierte, dass die Herrschaft eines Philosophenkönigs unweiger-

³⁴ Hingegen muss der Umgang mit der nepalesischen Minderheit in Bhutan sehr kritisch betrachtet werden. Siehe dazu die kontroverse Argumentation in Hutt (2003), Wangchuk (2004) und De Varennes (2008).

lich im Totalitarismus endet. Er liest aus der Geschichte, dass sich ausgefeilte Pläne und theoretische Konstruktionen zum Wohle des Volkes nicht verwirklichen lassen:

„Das Endresultat wird sich von der rationalen Konstruktion immer sehr unterscheiden. Es wird immer das Ergebnis aus der jeweiligen Konstellation rivalisierender Kräfte sein. Außerdem könnte das Ergebnis rationaler Planung unter keinen Umständen eine stabile Struktur werden, denn das Gleichgewicht der Kräfte wird sich zwangsläufig verändern. Jede Sozialtechnik – soviel sie sich auch auf ihren Realismus und ihren Wissenschaftscharakter zugute hält – ist dazu verurteilt, ein utopischer Traum zu bleiben.“ (Popper 2003, S. 41 f.).

Bislang hat sich der Pessimismus Poppers in Bezug auf Bhutan nicht bewahrheitet. Mit der Einführung der Demokratie hat die politische Struktur jedoch an Stabilität verloren. Der weitere Verlauf der Geschichte Bhutans unter der Gesellschaftsordnung des Bruttonationalglücks bleibt damit eines der momentan interessantesten sozialtechnologischen Experimente des Planeten.

Literatur

- Aris, Michael (1994), *The Raven Crown – The Origins of Buddhist Monarchy in Bhutan*, London.
- Barth, Veronica (2011), *Die Soziale Marktwirtschaft – Ideen der Gründerväter und praktische Umsetzung*, Bertelsmann Stiftung, <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-CF092108-772EFDC7/bst/5-SMW-Gruendervaeter.pdf> (26.06.2011).
- Basu, Gautam Kumar (1996), *Bhutan – The Political Economy of Development*, New Delhi.
- Bonn, Gisela (1991), Interview mit S. M. dem König von Bhutan Jigme Singye Wangchuck, *Indo Asia*, Bd. 33 (2), S. 16-30.
- Bonus, Holger (1980), Öffentliche Güter und Gefangenendilemma, in: Warnfried Dettling (Hrsg.), *Die Zählung des Leviathan*, Baden-Baden, S. 129-160.
- Buchanan, James M. (1977), *Freedom in Constitutional Contract. Perspectives of a Political Economist*, College Station.
- Bünger, Björn und Aloys Prinz (2010), Staatliche Glücksförderung? Karl Popper, Richard Layard und das Rauchen, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 61, S. 169-190.
- Chang, Ha-Joon (2004), Regulation of Foreign Investment in Historical Perspective, *European Journal of Development Research*, Bd. 16 (3), S. 687-715.
- CIA (2010), *The World Factbook: Bhutan*, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bt.html> (19.06.2010).
- Clayton, Sue (2007), Film-making in Bhutan: The View from Shangri-La, *New Cinemas: Journal of Contemporary Film*, Bd. 5 (1), S. 75-89.
- De Varennes, Fernand (2008), Constitutionalising Discrimination in Bhutan: The Emasculation of Human Rights in the Land of the Dragon, *Asia-Pacific Journal on Human Rights and the Law*, Bd. 2, S. 47-76.
- Dhital, D. B. (2002), Overview of Forest Policy Reviews in Bhutan, in: Thomas Enters und Robin N. Leslie (Hrsg.), *Forest Policies and Forest Policy Reviews. Proceedings of the Forest Policy Workshop No. 2, 22-24 January 2002*, Kuala Lumpur, Malaysia, S. 44-51, <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/003/AB576E/AB576E00.pdf> (26.04.2011).
- Dorji, Kinley (2008a), Policy of Happiness, *Himal Southasian*, August 2008, http://www.himalmag.com/Policy-of-happiness_nw1037.html (10.10.2008).
- Dorji, Kinley (2008b), Gross National Happiness: Heavier than a Mountain, *Kuensel*, 29.11.2008, <http://www.kuenselonline.com/modules.php?name=News&file=article&sid=11544> (26.04.2011).
- Easterlin, Richard A. (1974), Does Economic Growth Improve the Human Lot? Some Empirical Evidence, in: P. A. David & M. W. Reder (Hrsg.), *Nations and Households in Economic Growth: Essays in Honor of Moses Abramowitz*, New York, S. 88-125.

- Ekanayake, E. M. und John R. Ledgerwood (2010), How Does Foreign Direct Investment Affect Growth in Developing Countries? An Empirical Investigation, *The International Journal of Business and Finance Research*, Bd. 4 (3), S. 43-53.
- Erhard, Ludwig (1990), *Wohlstand für alle*, 3. Auflage, Düsseldorf.
- Eucken, Walter (2004 [1952]), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 7. Auflage, Tübingen.
- FAO (2010), *Global Forest Resources Assessment Report 2010*, Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rome, <http://www.fao.org/docrep/013/i1757e/i1757e.pdf> (26.04.2011).
- Frey, Bruno S. (1988), Political Economy and Institutional Choice, *European Journal of Political Economy*, Bd. 4 (3), S. 349-366.
- Frey, Bruno S. und Alois Stutzer (2002), *Happiness and Economics: How the Economy and Institutions Affect Human Well-being*, Princeton.
- Gröner, Helmut (1992), Walter Eucken – Wegbereiter der Ordnungspolitik, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.), *Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlass des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991*, Tübingen, S. 79-88.
- Howard-Snyder, Frances (1994), The Heart of Consequentialism, *Philosophical Studies*, Bd. 76 (1), S. 107-129.
- Hutt, Michael (2003), *Unbecoming Citizens – Culture, Nationhood, and the Flight of Refugees from Bhutan*, Oxford und New York.
- Illy, Hans F. (2009), Bhutan auf der Suche nach dem „Bruttosozialglück“. Licht- und Schattenseiten einer Politik der unbedingten kulturellen Eigenständigkeit, in: Theodor Hanf, Hans N. Weiler und Helga Dickow (Hrsg.), *Entwicklung als Beruf: Festschrift für Peter Molt*, Baden-Baden, S. 282-292.
- Kahneman, Daniel und Alan B. Krueger (2006), Developments in the Measurement of Subjective Well-Being, *Journal of Economic Perspectives*, Bd. 20 (1), S. 3-24.
- Kaufman, Michael T. (1980), Basketball is Big in Bhutan but Traditions too are Prized, *New York Times*, 29.04.1980, S. A2.
- Keown, Damien (1996), Karma, Character, and Consequentialism, *Journal of Religious Ethics*, Bd. 24 (2), S. 329-350.
- Larmer, Brook (2008), Bhutan's Enlightened Experiment, *National Geographic*, Bd. 213 (3), S. 124-149.
- Lim, Ewe-Ghee (2001), *Determinants of, and the Relation Between, Foreign Direct Investment and Growth: A Summary of the Recent Literature*, IMF Working Paper WP/01/175, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2001/wp01175.pdf> (26.04.2011).
- Mancall, Mark (2004), Gross National Happiness and Development: An Essay, in: Karma Ura und Karma Galay (Hrsg.), *Gross National Happiness and Development – Proceedings of the First International Conference on Gross National Happiness*, Thimphu, S. 1-50.
- Mansholt, Sicco L. (1973), Offener Brief zur Revision der europäischen Gesamtwirtschaftspolitik, in: Henrich von Nussbaum (Hrsg.), *Die Zukunft des Wachstums – Kritische Antworten zum „Bericht des Club of Rome“*, Düsseldorf, S. 333-339.
- Mathou, Thierry (1999), Political Reform in Bhutan: Change in a Buddhist Monarchy, *Asian Survey*, Bd. 39 (4), S. 613-632.

- Müller, Christian (2007), Neoliberalismus und Freiheit – Zum sozioethischen Anliegen der Ordo-Schule, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 58, S. 97-106.
- Müller-Armack, Alfred (1966 [1962]), Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, in: Alfred Müller-Armack (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration*, Bern, S. 293-315.
- Obrecht, Andreas J. (Hrsg.) (2010a), *Sanfte Transformation im Königreich Bhutan*, Wien.
- Obrecht, Andreas J. (2010b), Bhutan – Königreich des Glücks? in: Andreas J. Obrecht (Hrsg.), *Sanfte Transformation im Königreich Bhutan*, Wien, S. 15-73.
- Ostrom, Elinor (1990), *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge.
- o. V. (1974), Farah: The Working Empress, *Time Magazine*, 04.11.1974, <http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,945049,00.html> (26.04.2011).
- Pfaff, Tobias (2011), *Das Bruttonationalglück aus ordnungspolitischer Sicht – eine Analyse des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems von Bhutan*, RatSWD Working Paper 182, http://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2011/RatSWD_WP_182.pdf (01.09.2011).
- Popper, Karl R. (2003), *Das Elend des Historizismus*, 7. Auflage, Tübingen.
- Priesner, Stefan (1999), Gross National Happiness – Bhutan's Vision of Development and its Challenges, in: Sonam Kinga, Karma Galay, Phuntsho Rapten und Adam Pain (Hrsg.), *Gross National Happiness – A Set of Discussion Papers*, Thimphu, S. 24-52.
- Priesner, Stefan (2010), Bhutans sanfte Transformation – Walther Moser im Gespräch mit Stefan Priesner, in: Andreas J. Obrecht (Hrsg.), *Sanfte Transformation im Königreich Bhutan*, Wien, S. 201-219.
- Rhodes, Nicholas (2000), The Monetisation of Bhutan, *Journal of Bhutan Studies*, Bd. 2 (2), S. 79-95.
- Richter, Linda K. (1989), *The Politics of Tourism in Asia*, Honolulu.
- Rose, Leo E. (1977), *The Politics of Bhutan*, Ithaca und London.
- Royal Government of Bhutan (1969), *The Bhutan Forest Act*, <http://faolex.fao.org/docs/pdf/bhu2744.pdf> (26.04.2011).
- Royal Government of Bhutan (2001), *Income Tax Act of the Kingdom of Bhutan*, <http://www.mof.gov.bt/downloads/IncomeTaxAct2001.pdf> (26.04.2011).
- Royal Government of Bhutan (2006), *Results of Population & Housing Census of Bhutan 2005*, Office of the Census Commissioner, Thimphu, 2006.
- Royal Government of Bhutan (2007a), *Bhutan Living Standard Survey 2007 Report*, National Statistics Bureau, Thimphu.
- Royal Government of Bhutan (2007b), *Statistical Yearbook of Bhutan 2007*, National Statistics Bureau, Thimphu.
- Royal Government of Bhutan (2009), *National Accounts Statistics*, National Statistics Bureau, Thimphu.
- Royal Government of Bhutan (2010), *8th Labour Force Survey Report*, Ministry of Labour and Human Resources, Thimphu.

- Rüstow, Walter (1952), *Der Mensch in der Wirtschaft. Umriss einer Vitalpolitik*, Heidelberg.
- Rüstow, Walter (1963), *Rede und Antwort*, Ludwigsburg.
- Rutland, Michael (1999), Bhutan: From the Mediaeval to the Millennium, *Asian Affairs*, Bd. 30 (3), S. 284-294.
- Rutland, Michael (2009), Bruttonationalglück – Eine Hinführung aus persönlicher Perspektive, in: Deutsche Bhutan Himalaya Gesellschaft (Hrsg.), *Thunlam – Nachrichten, Berichte und Hintergründe aus dem Königreich Bhutan*, S. 31-39, http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam2_2009.pdf, (26.04.2011).
- Sen Gupta, Bhabani (1999), *Bhutan – Towards a Grass-root Participatory Polity*, Neu Delhi.
- Simoni, Alessandro und Richard W. Whitecross (2007), Gross National Happiness and the Heavenly Stream of Justice: Modernization and Dispute Resolution in the Kingdom of Bhutan, *The American Journal of Comparative Law*, Bd. 55, S. 165-195.
- Sogyal Rinpoche (1994), *Das tibetische Buch vom Leben und Sterben*, 19. Auflage, München.
- Stiglitz, Joseph E., Amartya Sen und Jean-Paul Fitoussi (2010), *Mismeasuring Our Lives: Why GDP Doesn't Add Up*, New York und London.
- Thinley, Jigmi Y. (1999), Values and Development: „Gross National Happiness“, in: Sonam Kinga, Karma Galay, Phuntsho Raptan und Adam Pain (Hrsg.), *Gross National Happiness – A Set of Discussion Papers*, Thimphu, S. 12-23.
- Thinley, Jigmi Y. (2007), What is Gross National Happiness? in: Centre for Bhutan Studies (Hrsg.), *Rethinking Development – Proceedings of the Second International Conference on Gross National Happiness*, Thimphu, S. 3-11.
- Tourism Council of Bhutan (2011), Travel Requirements, <http://www.tourism.gov.bt/plan-your-trip/travel-requirements> (01.07.2011).
- Uddin, Sk Noim, Ros Taplin und Xiaojiang Yu (2007), Energy, Environment and Development in Bhutan, *Renewable & Sustainable Energy Reviews*, Bd. 11, S. 2083-2103.
- Ura, Karma (1995), Central Themes of Sustainable Development and Planning, *Kuensel*, 11.03.1995, S. 3.
- Ura, Karma (1997), Tradition and Development, in: Christian Schicklgruber und Françoise Pommaret (Hrsg.), *Bhutan – Mountain Fortress of the Gods*, London und Wien, S. 239-251.
- Ura, Karma (2003), *The Bhutanese Development Story*, Thimphu.
- Ura, Karma (2008a), *Understanding the Development Philosophy of Gross National Happiness*, <http://www.grossnationalhappiness.com/gnhInterview/interviewByBBS.aspx> (13.07.2010).
- Ura, Karma (2008b), *An Approach to the Indicators of GNH*, http://www.searo.who.int/LinkFiles/Conference_Panel-B3.pdf (24.06.2011).
- Ura, Karma und Sonam Kinga (2004), *Bhutan – Sustainable Development through Good Governance*, Scaling Up Poverty Reduction: A Global Learning Process and Conference, Shanghai, 25.-27.05.2004.
- Walcott, Susan (2009), Urbanization in Bhutan, *Geographical Review*, Bd. 99 (1), S. 81-93.
- Wangchuk, Tashi (2000), Change in the Land Use System in Bhutan: Ecology, History, Culture and Power, *Journal of Bhutan Studies*, Bd. 2 (1), S. 54-85.

Wangchuk, Tashi (2004), The Middle Path to Democracy in Bhutan, *Asian Survey*, Bd. 44 (6), S. 836-855.

World Bank (2011), *World Development Indicators*, <http://data.worldbank.org/> (10.06.2011).

Zurick, David (2006), Gross National Happiness and Environmental Status in Bhutan, *Geographical Review*, Bd. 96 (4), S. 657-681.

Bisher erschienen:

**Diskussionspapiere des
Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung**

- DP-CIW 1/2011:** Die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden: Festvortrag zur Promotionsfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 24. November 2010 in der Aula des Schlosses
Alexander Dilger
Januar 2011
- DP-CIW 2/2011:** Plädoyer für eine problemorientierte, lerntheoretisch und fachlich fundierte ökonomische Bildung
Gerd-Jan Krol, Dirk Loerwald und Christian Müller
Februar 2011
- DP-CIW 3/2011:** Gefangen im Dilemma? Ein strategischer Ansatz der Wahl- und Revolutionsteilnahme
Marie Möller
April 2011
- DP-CIW 4/2011:** Overconfidence and Team-Performance: An Analysis of NBA-Players' Self-Perception
Hannah Geyer, Hanke Wickhorst
April 2011
- DP-CIW 5/2011:** Kompetenzziele für das allgemein bildende Fach „Wirtschaft/Ökonomie“ in der Sekundarstufe I
AGOEB – Arbeitsgruppe Ökonomische Bildung
Mai 2011
- DP-CIW 6/2011:** Coping with Unpleasant Surprises in a Complex World: Is Rational Choice Possible in a World with Positive Information Costs?
Roger D. Congleton
Juni 2011
- DP-CIW 7/2011:** Warum der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht mit seinem antizyklischen Kapitalpuffer falsch liegt
Björn Ludwig
Juli 2011
- DP-CIW 8/2011:** Bestimmungsgründe für die Beschäftigung und Rekrutierung von Älteren sowie für das Angebot an altersspezifischen Personalmaßnahmen
Christian Lehmann
August 2011

DP-CIW 9/2011: Das „Bruttonationalglück“ als Leitlinie der Politik in Bhutan
– eine ordnungspolitische Analyse
Tobias Pfaff
September 2011



Herausgeber:
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
CIW – Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
Scharnhorststr. 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-25329

Fax: +49-251/83-28429

www.wiwi.uni-muenster.de/ciw

